

BGer 1B 675/2021 vom 15. Dezember 2021

Bundesgericht, 2021-12-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_1B_675_2021

FR: TF 1B 675/2021 du 15 décembre 2021

IT: TF 1B 675/2021 del 15 dicembre 2021

Regeste

Strafverfahren; Rechtsverweigerung | Strafprozess

Erwägungen

E. 1

A. _____ erhebt mit Eingabe vom 7. Dezember 2021 subsidiäre Verfassungsbeschwerde gegen die Staatsanwaltschaften der Kantone Zürich und Solothurn sowie die Bundesanwaltschaft wegen "diskriminierender Rechtsverweigerung der Opferrechte auf das gesetzliche Strafverfahren gegen die liechtensteinischen Stiftungsräte 1. B. _____ 2. C. _____ 3. D. _____ 4. E. _____" und "gegen die schweizerischen Banken 1. F. _____ 2. G. _____, die liechtensteinischen Banken 3. H. _____ 4. I. _____". Sie wirft insbesondere der Bundesanwaltschaft Verletzung verfassungsmässiger Rechte der Opfer und Rechtsverweigerung vor. Die Beschwerdeführerin unterlässt es indessen aufzuzeigen, in welchen Verfahren und welche Eingaben von ihr die beanstandeten Behörden und Gerichte rechts- bzw. verfassungswidrig behandelt haben sollten. Die Beschwerde genügt den gesetzlichen Formerfordernissen (Art. 42 Abs. 2 und Art. 106 Abs. 2 BGG) offensichtlich nicht, weshalb auf sie im vereinfachten Verfahren nach Art. 108 Abs. 1 BGG nicht einzutreten ist.

E. 2

Auf die Erhebung von Kosten kann ausnahmsweise verzichtet werden (Art. 66 Abs. 1 BGG). Das Bundesgericht behält sich vor, inskünftig ähnliche Eingaben formlos abzulegen. Demnach erkennt das präsidierende Mitglied:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.